

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenplan für die Jahre 2023/2024

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	15.09.2022
Unterausschuss Stellenplan	19.09.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	19.09.2022
Finanzausschuss	30.09.2022
Rat	10.11.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2023/2024 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. S. 6 d. Anlage

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. S. 6 d. Anlage

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

BegründungRechtliche Rahmenbedingungen und Aufbau des Stellenplans

Der Stellenplan ist gemäß § 1, Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen als Anlage zum Haushaltsplan aufzustellen. Die Entscheidung hierüber obliegt nach § 41, Abs. 1, Buchstabe h) der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen dem Rat.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Stellenplan 2023/2024 beinhaltet:

- die für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung unbedingt notwendigen Mehrstellen,
- Wenigerstellen,
- Neubewertungen von Beamten / Beamtinnenstellen (Höherbewertungen / Abwertungen),
- sonstige formelle Änderungen (Neubewertungen von Beschäftigtenstellen, Umwandlungen, Übertragungen, etc.),
- befristete Stellen und Personalkredite (Vermehrungen, Verminderungen, Neubewertungen, formelle Änderungen).

In dieser Vorlage sind auch die Veränderungen enthalten, die sich auf die Stellen für die zu den Ausgliederungen zugewiesenen Beamten/Beamtinnen beziehungsweise gestellten Beschäftigten beziehen. Dies betrifft zum Stellenplan 2023/2024 die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH.

Übersicht und Darstellung des geänderten Stellenplanverfahrens

Für den Stellenplan 2023/2024 hat die Verwaltung das Verfahren zum letztjährigen Stellenplan weiterentwickelt. Die engere Verzahnung des Stellenplanverfahrens mit dem Haushaltsplanverfahren sowie die gesicherte Finanzierung der Personalaufwendungen stehen weiterhin im Mittelpunkt des Verfahrens. Die Verfahrensneuerung erfolgte mit dem Ziel, die Belastungen des städtischen Personaletats so gering wie möglich zu halten, und die Mehrbedarfe auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen. Das im letzten Verfahren entwickelte Mehrstellenkontingent wurde zu einem Mehrstellenbudget weiterentwickelt, um den Dezernaten und Dienststellen noch mehr Flexibilität bei der Deckung ihrer Mehrbedarfe zu bieten. Das Mehrstellenbudget entspricht einer Steigerung der Personalaufwendungen um 1 % (rund 12,68 Mio. Euro pro Haushaltsjahr) und stellt einen moderaten Mittelweg zwischen den weiterhin steigenden Anforderungen und Aufgabenzuwächsen der Verwaltung und der angespannten Haushaltslage dar. Um das Mehrstellenbudget im Doppelhaushalt stellenplanmäßig abbilden zu können, wird ein Kontingent von insgesamt 327 Mehrstellen im zentralen Personalreserveplan (I/7) eingerichtet. Aus dem Personalreserveplan erfolgt die konkrete Zuteilung der Stellen fortlaufend in den Haushaltsjahren 2023 und 2024.

348,48 Mehrstellen sind mit der Fortschreibung des Personalaufwandsbudgets finanziert sowie weitere 327,00 Mehrstellen entfallen auf das Mehrstellenbudget. Weitere 531,72 Stellen werden zu Verrechnungszwecken sowie zur Ablöse von Stellen aus dem Personalreserveplan benötigter Großteil dieser Stellen wird nur vorübergehend eingerichtet und kann zum Stellenplan 2025 wieder abgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird auf Seite 7 der beigefügten Anlage zur Beschlussvorlage (Erläuterungen zum Stellenplan 2023/2024) verwiesen.

Die Verwaltung legt dem Rat daher die Einrichtung von 1207,20 Mehrstellen zur Entscheidung vor.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Sie sind daher für die Jahre 2023/2024 zu beschließen.

Finanzierung

Die Finanzierung des Stellenplans 2023/2024 ist gesichert.

Der Stellenplan unterliegt den vom Rat zur Haushaltsumsetzung beschlossenen Restriktionen einschließlich einer stringenten aufgabenbezogenen Bewirtschaftung. Die Einhaltung dieser Vorgaben aus dem Haushaltsplan wird durch die neue Verfahrensweise, die zuvor erläutert wurde, unterstützt.

Anlagen

Anlage zur Beschlussvorlage Stellenplan 2023/2024